



Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen

Stand: 03.09.2021

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass in den Räumlichkeiten und Örtlichkeiten der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen erfolgen können.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Allgemeines

Bei einer **7-Tage-Inzidenz** von **unter 35** besteht für die Teilnahme an einer in der Akademie stattfindenden Veranstaltung oder Ausstellung **keine Pflicht** zur **Vorlage** eines aktuellen **Tests**.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr** müssen Besucher einer in **geschlossenen Räumen** der Akademie stattfindenden Veranstaltung oder Ausstellung einen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten, **negativen Testnachweis** eines vor **höchstens 48 Stunden** vorgenommenen **PCR-Tests** oder **PoC-PCR-Tests** bzw. eines vor **höchstens 24** vorgenommenen **POC-Antigentest** vorlegen (3G-Regel).

Vollständig geimpfte (nach 14 Tage Abstand zur letzten Impfung) und genesene Personen sind nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in deutscher oder englischer Sprache **von der Testpflicht ausgenommen**. Dies gilt auch für Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen/Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Bei einer erhöhten Belastung des Gesundheitswesens (der sog. „**Krankenhaus-Ampel**“) kann das Bayerische Gesundheitsministerium kurzfristig weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Anhebung des Maskenstandards auf FFP2, Notwendigkeit negativer PCR-Test, Kontaktbeschränkungen, Personenobergrenzen für Veranstaltungen) anordnen, die über das o.g. Maß hinausgehen.

2. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie ist von Besuchern und Mitwirkenden mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen, die grundsätzlich selbst mitzubringen ist. In geringem Umfang können Schutzmasken zum Selbstkostenpreis am Empfang erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch ein dies bestätigendes ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

Das Betreten der Akademie ist ausgeschlossen für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades)

3. Organisatorisches

a) Zwischen allen Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Kontakte zu anderen Personen sind auf das Notwendige zu beschränken. Markierte Abstandsflächen, Wegmarkierungen und Wegführungen sind zu beachten.

b) In geschlossenen Räumen gilt für Besucher, Mitwirkende der Veranstaltung und Beschäftigte der Akademie Maskenpflicht (mindestens medizinische Gesichtsmaske). Besucher dürfen die Maske am festen Steh- und Sitzplatz abnehmen, soweit dort zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, gewahrt wird. Für Mitwirkende entfällt die Maskenpflicht auf der Bühne/Veranstaltungsfläche.

c) Die Räumlichkeiten und die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind so zu belegen, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstandes eingehalten werden.

d) Bei der Anmeldung am Empfang werden, soweit dies nicht bereits im Verkaufs- oder Reservierungsverfahrens geschehen ist, die zur möglichen Personennachverfolgung notwendigen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und sowie Angaben zur schnellen Kontaktaufnahme – möglichst Mobilnummer oder E-Mail-Adresse) aufgenommen. Die aufgenommenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und sind dann zu vernichten.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die Kontaktermittlung zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

e) Es werden Möglichkeiten der Handhygiene durch aufgestellte Desinfektionsspender und ausreichend vorhandene und entsprechend ausgestattete Waschgelegenheiten in den Sanitärbereichen (Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) angeboten.

f) Geschlossene Räumlichkeiten werden im Rahmen eines Lüftungskonzeptes bestmöglich gelüftet.

g) Über das bestehende Reinigungskonzept der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert. Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

h) Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts wird kontrolliert und bei Verstößen hiergegen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Gästen und Besuchern, die die Vorschriften

des Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

i) Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sollte für nutzbare Parkflächen entsprechende Maßnahmen (Sperrung von Parkplätzen, Einweiser etc.) im Rahmen eines Parkplatzkonzeptes umgesetzt werden.

4. Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen

a) Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert auf den Kartenkäufer.

b) Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m Abstand zwischen den Mittelpunkten der Sitzflächen) ist auf Personen beschränkt, die dem eigenen Hausstand angehören.

c) Gastronomische Angebote im Rahmen von Veranstaltungen oder Ausstellungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden:

- die Einhaltung des Mindestabstandes ist durch geeignete Maßnahmen und Wegeführungen sicherzustellen
- in Gebäuden und geschlossenen Räumen haben sowohl Gäste als auch das hierfür eingeteilte Akademie-Personal mindestens medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Gäste können diese am Tisch abnehmen.

d) Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.

e) Besucher und Mitwirkende sind in geeigneter Form über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der Durchsetzung des Hausrechts Gebrauch machen kann.

f) Sollten Besucher oder Mitwirkende während ihres Aufenthaltes in der Akademie Symptome entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie betreffende Vorkehrungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeits- und Aufgabenbereiche u. a. im richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung, der Einhaltung von Hygienestandards und dem richtigen Händewaschen geschult.

Soweit Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind, testen sie sich regelmäßig durch Selbsttests und legen ein entsprechendes negatives Testergebnis vor.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.